

LANDESGESETZBLATT FÜR WIEN

Jahrgang 2019**Ausgegeben am 29. April 2019**

22. Verordnung: Wiener Kindergartenverordnung – WKGVO; Änderung

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Wiener Kindergartenverordnung – WKGVO geändert wird

Auf Grund des § 9 des Wiener Kindergartengesetzes – WKGG, LGBl. für Wien Nr. 17/2003, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 21/2019, wird verordnet:

Artikel I

Die Wiener Kindergartenverordnung – WKGVO, LGBl. für Wien Nr. 29/2003, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. für Wien Nr. 20/2018, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Fachkräfte gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 5 Wiener Kindergartengesetz – WKGG

1. haben pro Kindergartenjahr Fort- und Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu absolvieren und
2. müssen Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen.
3. die Kinder mit Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) als Erstsprache und hörende Kinder gehörloser Eltern betreuen, müssen zusätzlich zu den Erfordernissen von Z 1 und 2 Kenntnisse der ÖGS auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen.“

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Ludwig



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>